



Inhalt:

Dauerleihgabe der Sparkassenstiftung

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6 :

- > Allgemeinverfügung zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten vom 03.02.2021
- > Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle
- > Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Nichtamtlicher Teil:

Seite 2

- > Zwischenruf aus dem Rathaus
- > Aktuelles zum Corona-Impfstand in Erfurt

Seite 6 und 7

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Immobilienangebot

Seite 8 bis 12

- > Sonderausstellungen in den Museen verlängert
- > Erfurt-Botschafter werben jetzt online
- > Impulsregion veröffentlicht Technologieatlas
- > Aktuelles von der Volkshochschule
 - Kursangebote
 - Neues Programm liegt vor
 - Bildungsbox zur Buga auf dem Petersberg
- > Resümee: Ein Jahr Elternwegweiserinnen im Helios
- > Achtung vor Corona-Betrüchern

Ermäßigter Museumseintritt für Buga-Besucher

Buga-Besucher erhalten vergünstigten Eintritt in die Erfurter Museen. Das hat der Erfurter Stadtrat am 3. Februar beschlossen. Wer im Besitz einer Dauer- oder Zweitageskarte für die Gartenschau ist, zahlt im Buga-Zeitraum beim Museumseintritt nur den ermäßigten Preis. Damit kostet beispielsweise ein Besuch im Stadtmuseum, im Angermuseum, in der Kunsthalle oder im Schloss Molsdorf vier statt regulär sechs Euro.

Mit dem Preisnachlass sollen nicht nur die Buga-Tickets attraktiver werden. Die Kulturdirektion der Stadt will so auch die Erfurter Museen und die Sonderausstellungen rund um die Buga bewerben. Mehrkosten werden von der Stadtverwaltung nicht erwartet. Eventuell geringere Einnahmen sollen durch höhere Besucherzahlen während der Buga ausgeglichen werden. ■



„Fading Berolina“ für Kunstsammlung

Städtische Kunstsammlung „Außermuseale Kunst“ umfasst rund 500 Werke

Die städtische Sammlung „Außermuseale Kunst“ ist um ein Ölgemälde reicher. Die Sparkassenstiftung Erfurt hat ein Werk des Erfurter Künstlers Michal Schmidt angekauft. Das großformatige Bild „Fading Berolina“ wird künftig als Dauerleihgabe im neuen Bauinformationszentrum in der Warsbergstraße 1 gezeigt. Der Ankauf wurde vom Kulturbeigeordneten Dr. Tobias J. Knoblich initiiert, weil „das Bild nicht nur dokumentarisch und künstlerisch interessant ist, sondern auch Architekturelemente des Berliner Platzes enthält.“ Die Stadt hat die dortige Fußgängerzone neugestaltet. Knoblich: „Wir haben dort Städtebau aus DDR-Zeiten weitergedacht und aktualisiert. Da passt das bestens zusammen.“ Künstler Michal Schmidt ist am Berliner Platz aufgewachsen. Somit gibt das Gemälde seine persönlichen Erinnerungen wieder. Angesiedelt ist das Bild in der Wendezeit. Schmidt hat sich selbst als 15-jährigen Jungen am linken Bildrand verewigt. Seine Eltern sitzen im rechten Bildvordergrund auf einer Bank. Zu sehen außerdem eine Alltagsszene: Menschen, die Schlange stehen. Der Betrachter schaut in Richtung Moskauer Platz, sieht Hochhäuser und die ehemalige „Gorki-Buchhandlung“. Dahinter das „Café Berolina“, das dem Gemälde seinen Titel „Fading Berolina“ gab. „Fading verweist auf die Vergänglichkeit, dass Dinge sich ändern, dass vielleicht nur Erinnerungen bleiben“, so Michal Schmidt.

Der Ankauf ist das Neueste von etwa 500 Werken in der Sammlung „Außermuseale Kunst“. Die Ölgemälde, Zeichnungen und druckgrafischen Arbeiten wurden und werden hauptsächlich für die Ausstattung von öffentlichen Räumen und Büroräumen der Stadtverwaltung Erfurt genutzt. Zum Teil wurden die Werke angekauft und als Dauerleihgaben dem Angermuseum zur Verfügung gestellt. Seit neun Jahren ist da besonders die Sparkassenstiftung Erfurt aktiv. Beispiele sind Werke des Erfurter Bildhauers Lutz Hellmuth, des Thüringer Grafikers Gerd Mackensen oder des Bauhäuslers Johannes Driesch. Andere Werke wurden von Symposien gestiftet, wie eine größere Gruppe von Emaille-Werken. „Ohne unsere Fördervereine, die Partner der Sparkassen-Finanzgruppe und andere, nationale Stiftungen wären kaum Erwerbungen für die Sammlungen möglich, denn die uns dafür zur Verfügung stehenden städtischen Mittel sind viel zu gering“, zeigt sich Prof. Kai Uwe Schierz, der Direktor von Angermuseum und Kunsthalle, dankbar.

Besonders für weniger etablierte Künstler wie Michal Schmidt sind solche Ankäufe nicht nur eine Anerkennung ihrer Arbeit. Schmidt erfreut: „Für mich ist solch ein Ankauf auch ein ungemeiner Puffer, der mich lange Zeit ins nächste Jahr trägt.“ ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Hallo, ich bin Notarzt, kann ich eine Impfung bekommen?

Auf der Liste der nervigsten Tätigkeiten steht das Arrangieren eines Impftermins momentan ganz weit oben. Stundenlang hängen ältere Herrschaften oder ihre Angehörigen dafür am Telefon. Oder sie kämpfen und verzweifeln im Impfportal im Internet – falls dieses nicht tagelang wegen Impfstoffmangels geschlossen ist. Das macht keinen Spaß. Das macht wütend, frisst es doch Zeit und Nerven.

Fast hätten Mitarbeitende unseres städtischen Rettungsdienstes auch diese Erfahrung machen müssen. Bei der Priorisierung der durch das Coronavirus gefährdeten Berufsgruppen waren sie schlicht und einfach vergessen worden, durchs Raster gefallen. Während Ärzte und Pflegepersonal an den Kliniken und in den Alten- und Pflegeeinrichtungen mehr oder weniger automatisch zur Impfung gebeten wurden, sollten sich unsere Notärzte und Rettungsleute tatsächlich Termine übers Impfportal besorgen! Obwohl sie durch ihre tägliche Arbeit bei Un- und Notfällen aller Art sowie Krankentransporten ganz dicht an die Patienten ranmüssen. Wenn sie beispielsweise das Opfer eines Verkehrsunfalls beatmen müssen, können sie keinen Abstand von

1,50 Meter halten. Auch trägt der Patient in solch einem Fall keine dichte FFP2-, sondern eine Beatmungsmaske im Gesicht. Ein Glücksspiel, sich da nicht mit dem Virus zu infizieren.

Auf dem für sie vorgesehen Weg hätten die Rettungsleute locker bis Mitte März für ihre Immunisierung gebraucht, schätzt unser Ärztlicher Leiter Rettungsdienst. Ein Unding, weshalb er zum einen in der Lokalpresse Alarm schlug, zum anderen auch unsere Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke hinter den Kulissen wirkte. Abseits des bürokratischen Wegs wurde so mit dem Helios-Klinikum eine kollegiale Lösung gefunden. Vielen Dank dafür!

In dieser Woche wurden die rund 180 Ärzte, Sanitäter und Assistenten nun das zweite Mal geimpft. Jetzt sind sie gewappnet, wieder an vorderster Front für unser aller Leben und Gesundheit zu kämpfen. (Dieses bisschen Pathos muss sein.)

Daniel Baumbach
Rathaussprecher

Hilfe bei Impfterminvergabe

Für viele ältere Menschen wird die Terminvereinbarung über das Thüringer Impfportal zur technischen Herausforderung. Wer sich dabei Unterstützung wünscht, kann sich an folgende Kontaktstellen wenden. Voraussetzung ist, dass das Thüringer Impfportal freigeschaltet ist und Termine vergeben werden.

- Seniorenclub Weitergasse 25, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 5626789, Öffnungszeiten: 09.00 bis 15.00 Uhr, bitte vorher anrufen
- MitMenschen e. V., Lüneburger Str. 3, 99085 Erfurt, Tel.: 0361 5403030, telefonische Terminabstimmung
- Familienzentrum „Am Drosselberg“, Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt, Tel.: 0361 4232908, telefonische Terminabstimmung
- Erfurter Tafel e. V., Auenstraße 55, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 2112110, Ansprechpartnerin Frau Andrea Kranhold, telefonische Terminabstimmung.
- Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thü-



ringen e.V., Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt (Eingang Breite Gasse), Tel.: 0361 2620735 telefonische Terminabstimmung.

- ThINKA Erfurt am Berliner Platz, Berliner Platz 11, 99091 Erfurt, Tel.: 0361 65378800, Ansprechpartner Herr Löffler, telefonische Terminabstimmung
- ThINKA Erfurt im Rieth, Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 65350912, telefonische Terminabstimmung

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich	
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:	

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde 655-7864
Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 03.02.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 13 der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Zweite Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung – 2. ThürSars-CoV-2-IfG-GrundVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Thüringer Verordnung gilt vorrangig die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Thüringer Sars-CoV-2 Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSars-CoV-2-SonderEindmaßnVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung genannt).

Damit werden, soweit nicht bereits durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung verordnet, für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung, ergänzt durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung, jeweils in den gültigen Fassungen.

1. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im Öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

- (1) Jede Person hat über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personenverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der Thüringer Verordnung, ergänzt durch § 5 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung, geregelten Bereiche hinaus in folgenden Bereichen unter folgenden Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im Stadtgebiet Erfurt zu tragen:
 - a. soweit Übernachtungsangebote nach der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung erlaubt sind, in öffentlich zugänglichen Bereichen von Beherbergungsbetrieben und deren gastronomischen Bereichen wie Gängen, Foyers, Fahrstühlen, Gasträumen etc. für Kunden und Personal, ausgenommen sind am Tisch sitzende Personen,
 - b. bei Betreten und Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Einkaufszentren,
 - c. bei Nutzung privater Beförderungsleistungen mit

- Ausnahme der Personen des eigenen Haushalts im Stadtgebiet Erfurt,
- d. in Handwerksbetrieben oder Dienstleistungsbetrieben, soweit sie nicht nach der Sondereindämmungsverordnung geschlossen zu halten sind; bei der Inanspruchnahme und Erbringung von körpernahen Dienstleistungen am Menschen, soweit sie nach der Sondereindämmungsverordnung ausnahmsweise erlaubt sind (medizinisch notwendig), haben die Beschäftigten als Mund-Nasen-Schutz eine FFP2-

- Maske ohne Ausatemventil, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild, zu tragen,
- e. bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
- f. außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Raum der nachfolgenden Straßen, Wege und Plätze und zwar dann, wenn der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nach § 1 der Thüringer Verordnung nicht einhaltbar ist:

Allerheiligenstraße	Am Hügel	An den Graden	An der Stadtmünze
Andreasstraße	Anger	Augustinerstraße	Augustmauer
Bahnhofstraße	Barfüßerstraße	Bechtheimer Straße	Benaryplatz
Benediktsplatz	Biereystraße	Binderslebener Landstraße	Bonemilchstraße
Bonifaciusstraße	Borngasse	Boyneburgufer	Brühler Straße
Comthurgasse	Cusanusstraße		
Dalbergsweg	Dämmchen	Domplatz	Domstraße
Domstufen	Drachengasse		
Eichenstraße			
Farbengasse	Faustgäßchen	Fischersand	Fischmarkt
Fleischgasse	Franckestraße	Furthmühlgasse	Futterstraße
Georgsgasse	Glockengasse	Glockenquergasse	Gorkistraße
Görmersgasse	Gothaer Platz	Gotthardtstraße	Grafengasse
Große Ackerhofgasse	Große Arche	Grünstraße	Günterstraße
Gutenbergstraße			
Hefengasse	Heilige Grabesmühlgasse	Heinrichstraße	Helmut-Kohl-Straße
Henning-Goede-Straße	Herrmannsplatz	Hirschlachufer	Holzheienstraße
Horngasse	Hugo-Preuß-Platz	Hütergasse	Huttenstraße
Johannesmauer	Johannesstraße	Junkersand	Juri-Gagarin-Ring
Karl-Marx-Platz	Kaufmännerstraße	Keilhauergasse	Kettenstraße
Kirchgasse	Kirchhofgasse	Kleine Ackerhofgasse	Kleine Arche
Klostergang	Koenbergkstraße	Krämerbrücke	Krämpferstraße
Krämpfertor	Kreuzgasse	Kreuzsand	Kronenburggasse
Kronengasse	Kupferhammermühlgasse	Kürschnergasse	
Lachsgasse	Lange Brücke	Lauentor	Lilienstraße
Löwengasse	Ludwigstraße	Lutherstraße	
Mainzerhofplatz	Mainzerhofstraße	Malzgasse	Marbacher Gasse
Markgrafengasse	Marktstraße	Marstallstraße	Martinsgasse
Martins kloster	Maximilian-Welsch-Straße	Meienbergstraße	Meister-Eckehart-Straße
Melanchthonstraße	Mettengasse	Meyfartstraße	Michaelisstraße
Mittelmühlgasse	Mohrengasse	Moritzhof	Moritzstraße
Moritzwallstraße	Mühlgasse	Müllersgasse	
Neuwerkstraße	Nonnengasse		
Ottostraße			
Paulstraße	Pergamentergasse	Petersberg	Peterstraße
Petrinistraße	Pfeiffersgasse	Pflockengasse	Pilse
Placidus-Muth-Straße	Predigerstraße		
Radegundenstraße	Rathausbrücke	Rathausgasse	Regierungsstraße
Reglermauer	Rudolfstraße	Rumpelgasse	Rupprechtsgasse
Schafgasse	Schattenwandgasse	Schildgasse	Schlösserstraße
Schlüterstraße	Schottengasse	Schottenstraße	Schuhgasse
Seengäßlein	Severihof	Spiegelgasse	Steinstraße
Stiftsgasse	Studentengasse	Stunzengasse	
Taschengasse	Taubengasse	Theaterplatz	Theaterstraße
Trommsdorffstraße	Turniergasse		
Venedig	Vor dem Moritztor		
Waagegasse	Waldenstraße	Walkmühlstraße	Warsbergstraße

Fortsetzung von Seite 3

Webergasse	Weidengasse	Weißer Gasse	Weißfrauengasse
Weitergasse	Wenigemarkt	Wilhelm-Külz-Straße	Willy-Brandt-Platz
Ziegengasse	Zur Grünen Schildmühle		

Der danach definierte Geltungsbereich ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigefügt.

Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nicht einhaltbar ist, für:

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) sowie
- in Straßenunterführungen.

(2) Die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Pflicht aus § 6 der Thüringer Verordnung nicht.

(3) Folgende Ausnahmetatbestände des § 6 Abs. 3 Nr. 1. und 2. der Thüringer Verordnung bleiben unberührt: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Die Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2 IfS-GrundVO ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die die fachlich-medizinische Bezeichnung des Krankheitsbilds (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, aus dem sich die Befreiung ergibt, enthält. Das Gesundheitsamt erteilt auf Antrag bei entsprechender Glaubhaftmachung eine Befreiung. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.

2. Verkaufsverbot von Alkohol und untersagter Alkoholkonsum

Innerhalb von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr besteht ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol. Das Verkaufsverbot erstreckt sich insbesondere auch auf Tankstellenbetriebe und Mischbetriebe der Schankwirtschaft mit Einzelhandel.

Der Ausschank von Alkohol im öffentlichen Raum des gesamten Stadtgebiets (vgl. zum Stadtgebiet § 2 der Hauptsatzung) ist untersagt.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist in dem unter Punkt 1 Abs. 1 f) definierte Geltungsbereich, welcher dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte)

beigefügt ist, untersagt.

Darüber hinaus ist im gesamten Stadtgebiet der Konsum von Alkohol an nachfolgenden Orten untersagt

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) und
- in Straßenunterführungen sowie
- vor Einzelhandelsgeschäften und auf öffentlichen Parkplätzen.

3. Spezialmärkte

In Ergänzung der Untersagungen nach §§ 6 und 8 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung sind Spezialmärkte im Sinne von § 68 der Gewerbeordnung ebenso untersagt, soweit sie nicht ausdrücklich durch § 8 Abs. 2 Satz 3 von der Schließung ausgenommen sind.

4. Teilnehmerbeschränkungen bei Versammlungen

(1) Die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen beschränkt sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

- a) auf 100 Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel und
- b) auf 25 Personen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie

bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in jedem Fall auf 10 Personen. Die danach jeweils tagesaktuelle Teilnehmerzahl wird an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ausgehängen und kann auf der Seite www.erfurt.de/coronavirus (Webcode: ef136830) abgerufen werden.

(2) Menschen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen an einer Versammlung nicht teilnehmen.

(3) Die anmeldende, anzeigende oder verantwortliche Person einer Versammlung unter freiem Himmel soll über das Infektionsschutzkonzept nach § 6a Abs. 2 Satz 2 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung und deren Einhaltung Versammlungsteilnehmer frühzeitig in geeigneter Form informieren.

5. Abweichend von § 3 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung gilt für Trauerfeiern und standesamtliche Eheschließungen

Trauerfeiern, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmenden sind

untersagt. Für standesamtliche Eheschließungen darf die Gesamtzahl von insgesamt höchstens 5 Personen nicht überschritten werden.

6. Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte

Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte können ausschließlich innerhalb der Kirchengebäude unter Beachtung der entsprechenden Infektionsschutzregeln stattfinden. Die Infektionsschutzkonzepte müssen Vorgaben zur Begrenzung der Besucheranzahl (die Teilnehmerhöchstzahl beschränkt sich in Anhängigkeit des für die Stadt Erfurt maßgeblichen Inzidenzwertes entsprechend Punkt 4), Lage der notwendigen separaten Ein- und Ausgänge, über zeitliche Begrenzung der Veranstaltung, Lüftungspausen, Chorauftritte, ständige Wahrung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 m, Sitzmarkierung sowie Vorgaben zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske im Sinne der Thüringer Verordnung sämtlicher Teilnehmer enthalten.

7. Besuche in Krankenhäusern

Besuche in Krankenhäusern sind grundsätzlich untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen können abweichende Regelungen von der Einrichtungsleitung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist.

8. Gebäude der Landeshauptstadt Erfurt wie namentlich:

- Bürgerhäuser,
- Haus der sozialen Dienste,
- Rathaus,
- Sportanlagen,
- Feuerwehrgerätehäuser etc.

dürfen für Veranstaltungen nach § 7 der Thüringer Verordnung nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Sportveranstaltungen ohne Publikumsverkehr mit bestätigtem Infektionsschutzkonzept.

9. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 25.02.2021. Die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 12.01.2021 wird mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Fortsetzung von Seite 4

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

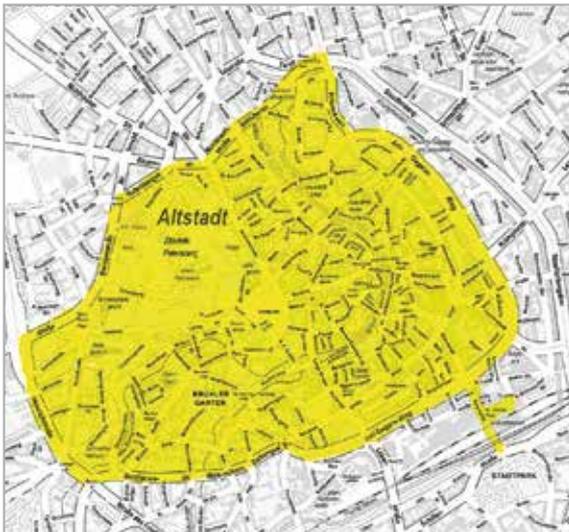
Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 03.02.2021

Landeshauptstadt Erfurt



gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



Anlage zur Allgemeinverfügung vom 03.02.2021 (Geltungsbereich)

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1813/20
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.11.2020

Plangenehmigung DB Netz AG „Änderung BÜSA km 63,020 ‚Mühlweg‘ und km 65,475 ‚Salinenstraße‘ – städtische Stellungnahme

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zur Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage km 63,020 „Mühl-

weg“ und km 65,475 „Salinenstraße“ wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin stattfinden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1999/20
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.11.2020

Plangenehmigung der DB Netz AG – Änderung der Eisenbahnüberführung Iderhoffstraße km 68,405 – städtische Stellungnahme

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zur Erneuerung der Iderhoffstraße wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin stattfinden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2110/20
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.11.2020

Innensanierung mit Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule 20 in Erfurt

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Innensanierung mit Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule 20“ (Anlagen 1-3) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin stattfinden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2020 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2020 bis zum 31.03.2021 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrliche-stoffe/abwasserentsorgung> zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr sowie Freitag 9 – 12 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, (nach Voranmeldung) eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 oder unter wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de erreicht werden.

Jörg Lummitsch
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Erfurt, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 158, Flurstück 81/1 wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.03. bis 01.04.2012 in der Zeit von 7 bis 16 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle:
ÖbVI Christian Bärwolf, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungs-

frist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Christian Bärwolf, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 29.01.2012

C. Bärwolf, ÖbVI

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Thüringer Zoopark ist folgende Stelle zu besetzen:

**1 Tierarzt (m/w/d),
befristet als Elternzeitvertretung**

Anforderungsprofil:

- Erforderlich sind:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom (Uni)) in der Fachrichtung Tiermedizin und Approbation
 - Führerschein Klasse B
- Wünschenswert sind:**
 - einjährige praktische Berufserfahrung (z.B. Kleintierpraxis, Nutztierpraxis, Zoo)
 - die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit dem externen Vertretungstierarzt
 - Spezialkenntnisse auf dem Gebiet Tiermedizin für Wildtiere und des Waffenrechts
 - Befähigungsnachweise zur Zootierimmobilisation und zum Tiertransport
 - Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten des Veterinär-, Tier- und Naturschutzes, EU-Zoo-Richtlinie, Waffenrecht, BiostoffVO, Arznei- und Betäubungsmittelgesetz einschließlich aller Nebenbestimmungen, Tierseuchenrecht sowie
 - Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Haltung von Wildtieren, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung sowie Regelungen des Thüringer Zooparks Erfurt
 - anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens
 - einschlägige englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (CEFR Level C1)
 - eine hohe Verantwortungsbereitschaft verbunden

mit Selbstständigkeit und Initiative sowie fachlichem Wissen und Können, die Fähigkeit zur guten Anleitung und Aufsicht der Mitarbeiter sowie eine Entwicklung von Zielen im Aufgabenbereich

Bewertung: E 14 TVöD

Bewerbungsfrist: 19. Februar 2012

Im Gesundheitsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Zahnarzt (m/w/d) im Kinder-
und Jugendzahnärztlichen Dienst
mit 40 Wochenstunden**

Anforderungsprofil:

- Erforderlich sind:**
 - die Approbation in der Zahnmedizin
 - Führerschein Klasse B (bitte in Kopie beifügen)
- Wünschenswert sind:**
 - die abgeschlossene Weiterbildung als Fachzahnarzt/-ärztin
 - anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
 - anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere GesDV TH 1998, SGB V, SGB XII, AsylbLG, BDSG, Beihilfevorschriften des Bundes, IfSG, ThürKitaG, ThürSchulG und ThürSchulgespflVO
 - Kommunikationsfähigkeit, Planungsvermögen, Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung
 - Kritikfähigkeit und Belastbarkeit

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen.

Im **Amt für Soziales** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**2 Sozialarbeiter (m/w/d)
Seniorenklubleitung**

Anforderungsprofil:

- Erforderlich sind:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung
 - mindestens einjährige Berufserfahrung im sozialen Bereich
 - Führerschein Klasse B (bitte in Kopie beifügen)
- Wünschenswert sind:**
 - umfassende Kenntnisse des Sozialrechts und der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Sozialgesetzbücher I-XII, Hygiene-, Arbeitsschutz- sowie Unfallverhütungsvorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
 - anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Altenhilfe
 - anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
 - Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
 - anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Hygienevorschriften und im Umgang mit Chemikalien (u. a. mit Pflege-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln)
 - psychische und physische Belastbarkeit, Initiative und Verantwortungsbereitschaft
 - Bereitschaft zur Arbeit an Nachmittagen und bei Abendveranstaltungen im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit
 - Kundenorientierung, Selbstständigkeit und Umsetzung von Zielen

Hinweis: Die Ausübung der Tätigkeit erfordert das Vorhandensein eines gültigen Gesundheitszeugnisses.

Fortsetzung von Seite 6

Bewertung: S 11b TVöD

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2021

Im **Thüringer Zoopark** ist folgende Stelle zu besetzen:

Fachkraft (m/w/d) Zootierpflege und -betreuung

Hier: Schwerpunkt Futtermeisterei Haus- und Nutztiere

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger in der Fachrichtung Zoo, Tierheim/Tierpension oder eine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- eine einjährige Berufserfahrung in der Tierpflege
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften auf den Gebieten des Tier- und Naturschutzes (EU-Zoorichtlinie, Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Haltung von Wildtieren, Ortsrecht)
- ein Führerschein der Klassen C1 und L
- Einfühlungsvermögen, Mut und Entschlossenheit im Umgang mit Tieren
- Eigeninitiative, eine selbstständige Arbeitsweise sowie eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, eine gute Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen/-innen und ein damit verbundenes gutes teamorientiertes Verhalten, hohe Verantwortungsbereitschaft sowie ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich

Bewertung: E 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der

Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus.

Objekt-Nr. 560 Marbach, Stendaler Straße Wohnbaugrundstück

Grundstücksfläche: ca. 701 m² (2 noch zu vermessende Teilflächen), vertragsfrei

Mindestgebot: 170.000 Euro

➔ www.erfurt.de/ef137714

Angebotsfrist: 29. März 2021 (Posteingangsstempel)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Interessenten verpflichtet!

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Ende der Ausschreibungen

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz sind am Karfreitag ganztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

21 x 1.000 Euro vergeben

Über 50 Vereine, Kindergärten und Schulen haben sich für die Projektförderung der Stadtwerke Erfurt beworben. Für jeweils einen Bereich können die Erfurter seit einigen Jahren online abstimmen. In diesem Jahr votierten mehr als 2.300 Teilnehmer für die Projekte aus dem Bereich Sport. Neun tolle Vorhaben standen zur Auswahl, von denen nur fünf berücksichtigt werden konnten.

Im Anschluss wählte eine Jury der Stadtwerke Erfurt Gruppe aus den verbleibenden drei Bereichen Bildung, Kultur und Gesellschaft 15 weitere Vorhaben sowie ein Buga-Projekt aus. Alle Ideen werden mit jeweils 1.000 Euro gefördert.

Im Bereich Sport darf sich der **Skisportverein Erfurt 02 e. V.** freuen. Der Verein nutzt die finanzielle Unterstützung, um Fahrkosten und Übernachtung für ein Olympiawochenende mit Kindern und Jugendlichen in Köln zu stemmen.

Seit 20 Jahren trainieren Eiskunstläufer mit geistiger Behinderung einmal in der Woche im Eissportzentrum Erfurt. Mit Unterstützung der Stadtwerke Erfurt möchte der **Eissportclub Erfurt e. V.** ein Trainingslager und eine Eisgala organisieren und Sportausrüstung anschaffen. Darüber hinaus möchte der Verein auch andere Menschen ermutigen, unter dem Dach von „Special Olympics“ Sportgruppen für Menschen mit geistiger Behinderung zu bilden.

Der **FC Erfurt Nord** will auch 2021 eine Ferienfreizeit für 50 Kinder und Jugendliche aus dem Erfurter Norden durchführen. Ziel ist es, eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten und neben den täglichen Trainingseinheiten Teamgeist, Fairness und Respekt zu vermitteln.

Mit dem Wasserradeln will der **Club Maritim Erfurt e.V.** neue Erlebnis- und Trainingsmöglichkeiten für einen Wiedereinstieg nach dem Lockdown schaffen. Hierfür ist die Anschaffung von Power- und Tretbooten geplant. Da die Boote auch für das Vereinstraining, für erlebnispädagogische Teamtage und Teambuildings eingesetzt werden sollen, ist eine nachhaltige und netzwerkbasierete Nutzung garantiert. Die Angebote sind auch für Einzel-, Partner- und Kleingruppentrainings sowie Familien geeignet.

Der Verein **Hochschulliga Erfurt e. V.** wird von Studierenden und Ehemaligen von Universität und FH Erfurt geleitet. Zweimal pro Woche treffen sich circa 200 Sportfreunde aus über 15 Ländern zum gemeinsamen Kicken. Dabei geht es auch um soziale Begegnungen nach den Spielen und die Integration neu Zugezogener in das Erfurter Studierendenleben. Mit Unterstützung der Stadtwerke Erfurt möchte der Verein die Hochschulliga 2021 und Materialkosten für Bälle, Pavillons finanzieren.

Weitere Informationen sowie die Projektpartner aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales und Buga sind unter ➔ www.stadtwerke-erfurt.de/pb/swe/21x1000 zu finden.

Sonderausstellungen in Erfurter Museen verlängert

Ein Ausblick auf kulturelle Vielfalt in Museen und Galerien



Die Ringe aus den Schatzfunden von Erfurt, Colmar und Weißenfels sind erstmalig gemeinsam in Deutschland ausgestellt.

Während des Lockdowns mussten viele Ausstellungen in den Museen geschlossen sind und waren nicht für das Publikum zugänglich. Einige der Sonderausstellungen wurden nach Beginn der Schließzeit erst aufgebaut. Andere, die bereits zugänglich waren, wurden verlängert. In beiden Fällen hoffen die Mitarbeitenden der Museen und Galerien, dem Publikum bald wieder einen realen Ausstellungsbesuch ermöglichen zu können.

Als besondere Schau, welche noch nicht dem Publikum zugänglich gemacht werden konnte, zeigt die Sonderausstellung „Mit diesem Ring...“ – Jüdische Hochzeit im Mittelalter“ in der Alten Synagoge alle drei erhaltenen Hochzeitsringe aus dem Mittelalter. Als Premiere sind die Ringe aus den Schatzfunden von Erfurt, Colmar und Weißenfels erstmalig gemeinsam in Deutschland ausgestellt. Einer von Ihnen wurde von Dr. Karin Sczech, der Unesco-Beauftragten der Stadt, persönlich aus Paris abgeholt, da sich der Transport durch die Coronapandemie sehr kompliziert gestaltete. Weitere Objekte,

die in den Kontext von Liebe, Hochzeit und Ehe gestellt werden können sowie verschiedene Aspekte des mittelalterlichen jüdischen Hochzeitsritus beleuchten, ergänzen die Schau. Auch der einzige erhaltene mittelalterliche Ehevertrag aus Kems ist ausgestellt und wird, wie die anderen Objekte, mit neuen Forschungsergebnissen zu diesen Themen ergänzt. Die einzigartige Präsentation wurde nun bis voraussichtlich 20. Juni verlängert.

Verlängert wurde ebenfalls die Ausstellung „Breaking the Silence – Der Zorn des Mdachi bin Sharifu“ bis 6. Juni in der Kleinen Synagoge. Im Stadtmuseum wird die Sonderausstellung „Wer war Johann B.? Trommsdorff und der Aufbruch in die Moderne“ bis in den Herbst 2021 aufgebaut bleiben. Sie widmet dem Erfurter Pharmazeut, Publizist und Humanist zum 250. Geburtstag eine umfangreiche Schau.

Im Erinnerungsort Topf & Söhne wurde die Ausstellung „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie‘ – Verbrechen im

Nationalsozialismus“ bis 3. Oktober verlängert. Neu hinzugekommen ist dort „Évas Apfelsuppe oder der Duft von Heimat. Eine Hommage an Éva Fahidi-Pusztai und das Leben“, welche ebenfalls bis 3. Oktober präsentiert wird. Die Ausstellung „Jäger verlorener Spuren. Die Anfänge der Burg und Region Kapellendorf“ in der Wasserburg Kapellendorf wird bis 2022 zu sehen sein. Auch die Ausstellung „Kindheit – Erinnerungen aus acht Jahrzehnten“ im Museum für Thüringer Volkskunde wird bis zum 31. Oktober verlängert und ermöglicht Einblicke in die Kindheit verschiedener Generationen. In der Erfurter Kunsthalle wurde die Präsentation „So weit. Fotografien seit 1990“ von Hans-Christian Schink bis zum 23. Mai verlängert. Sie zeigt die Vielfalt der Projekte des Fotografen von seinen Anfängen bis heute. Im Angermuseum wurde kürzlich die neue Sonderausstellung „Barbara Toch. Netz-Haut“ eingerichtet. Sie präsentiert bis zum 30. Mai eine Auswahl aus mehreren Jahrzehnten des künstlerischen Schaffens der Geraer Malerin Barbara Toch.



Die Trommsdorff-Ausstellung im Stadtmuseum bleibt bis in den Herbst aufgebaut.



Die Ausstellung „Euthanasie“ im Erinnerungsort Topf & Söhne wurde bis zum 3. Oktober verlängert.

Erfurt-Botschafter werben in Online-Meetings

Stadtmotive dienen als virtueller Hintergrund | Botschafter-Familie umfasst jetzt 138 Mitglieder

Regelmäßig erhält die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) Anrufe und E-Mails von Mitgliedern der Initiative „Botschafter für Erfurt“, die in der aktuellen Situation mit anhaltendem Optimismus und Kreativität weiter tatkräftig für die Stadt werben. Denn vor Erfurt liegt eine ereignisreiche Zeit, in der es gilt, den Namen der Landeshauptstadt sowie ihre Besonderheiten in die Welt zu tragen und für kommende Veranstaltungen zu begeistern. Die ETMG unterstützt dieses Engagement selbstverständlich tatkräftig mit ihren vielfältigen Materialien und Angeboten.

Als neuesten Service stellt die ETMG ihren Botschaftern drei Stadtmotive zur Verfügung, die diese als virtuellen Hintergrund für ihre Online-Meetings auf den verschiedenen Plattformen wie zum Beispiel Zoom oder Webex nutzen können. Ansichten vom Kirchenensemble Dom und St. Severi, der Krämerbrücke sowie der Blick von der Zitadelle Petersberg in Richtung Dom präsentieren die Schönheit der Stadt und machen Lust auf einen Besuch. „Aktuell finden zahlreiche meiner geschäftlichen Meetings in virtueller Form statt. Ich freue mich daher sehr über die bereitgestellten Erfurt-Motive und werde sie zukünftig gern als Hintergrundbilder bei Videokonferenzen einbinden. Die Bilder eignen sich perfekt, um mit anderen über meine wunderschöne Heimatstadt ins Gespräch zu kommen“, berichtet Erfurt-Botschafter Sebastian Bellstedt. Auch wenn er heute in Leipzig lebt und arbeitet, so fühlt er sich immer noch eng mit Erfurt verbunden und wirbt zurzeit insbesondere für einen Besuch der Bundesgartenschau bei Freunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Die Initiative erfreut sich nicht nur bei ihm und weiteren 135 Erfurt-Botschaftern großer Beliebtheit, sondern sorgt immer wieder für neuen Zuwachs. So wurden in den vergangenen Monaten drei weitere Erfurt-Botschaf-



©Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

ter vom Beirat der Initiative ernannt, die zukünftig für die Landeshauptstadt und ihre Vielfalt werben. Zu ihnen gehören Stefan A. Beck, Inhaber der Weinmanufaktur Erfurt, Thomas Breitkopf, Qualitätsprüfingenieur der Deutschen Bahn AG und Dominik Kalies, Inhaber der Werbeagentur doka Werbung.

Somit rühren derzeit 138 Erfurt-Botschafter ehrenamtlich für die Thüringer Landeshauptstadt die Werbetrommel – und das weltweit. Weitere Informationen zur Initiative und wer sich als Botschafter engagiert, erhalten Interessierte unter

➔ www.erfurt-marketing.de/erfurt-botschafter

Impulsregion veröffentlicht Online-Technologieatlas

Unternehmen aus Erfurt, Jena, Weimar und dem Weimarer Land werden vorgestellt



Der Verein der Impulsregion Erfurt-Jena-Weimar-Weimarer Land hat auf ihrer Website einen neuen Online-Technologieatlas veröffentlicht, der die Unternehmen aus der Region vorstellt.

Die Impulsregion ist der Wissenschafts- und Technolo-

giestandort im Herzen Europas mit einer Vielzahl innovativer kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), international erfolgreichen Hidden Champions und global agierenden Großunternehmen.

Der Technologieatlas der Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar und Weimarer Land will in diesem Zusammenhang Portraits von Unternehmen und Einrichtungen, wissenschaftlicher Institute und Hochschulen sowie Cluster und Netzwerke bieten. Ziel des Projektes ist es, in den kommenden Jahren die erfolgreichen Unternehmen der Impulsregion zu vernetzen und die bestehenden Netzwerke sichtbar zu machen. Der Technologieatlas als Instrument der wirtschaftlichen Entwicklung, hilft der Impulsregion, das gemeinsame Standortmarketing weiter auszubauen und damit als attraktiver

Wirtschaftsstandort und Lebensort wahrgenommen zu werden.

Die Informationen zu den Unternehmen innerhalb der Datenbank sind bereits in unterschiedliche Kompetenzfelder kategorisiert (u. a. Optik & Photonik, digitale Wirtschaft und Nahrungsmittelproduktion) und um Beschreibungen ihrer Tätigkeitsfelder angereichert. Unternehmen, die ihre Einrichtung im Unternehmensverzeichnis listen möchten, können sich an ihre zuständige Wirtschaftsförderung wenden.

Hierfür wurde ein Link unter <https://impulsregion.de/wirtschaft/unternehmensdatenbank/> eingerichtet. Das kostenlose Angebot gilt für Unternehmen in der Impulsregion (Gebietskörperschaften Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land).

Aktuelle Kursangebote an der Volkshochschule

Online-Prüfungsvorbereitungen in den Fächern Mathematik und Englisch

(Klassen 10 und 12) sind für die Osterferien geplant

Die Kurse in den Osterferien dienen der intensiven Vorbereitung auf die anstehenden Abschlussprüfungen. Grundlagen werden aufgefrischt und Schwerpunkte aus den letzten beiden Schuljahren wiederholt. Der Online-Unterricht findet in der vhs.cloud statt und ist auf maximal 3 Personen begrenzt.

Mathe – Prüfungsvorbereitung Klasse 10

Kursnr.: 21-88102
 Beginn: Mo, 29.03.2021, 09:00 bis 11:15 Uhr
 Dauer: 4 Tage, 12 Unterrichtseinheiten
 Gebühr: 102,36 Euro (inkl. Schülerrabatt)

Mathe – Prüfungsvorbereitung Klasse 12

Kursnr.: 21-88122
 Beginn: Mo, 29.03.2021, 14:00 bis 16:15 Uhr
 Dauer: 4 Tage, 12 Unterrichtseinheiten
 Gebühr: 102,36 Euro (inkl. Schülerrabatt)

Englisch – Prüfungsvorbereitung Klasse 10

Kursnr.: 21-88103
 Beginn: Di, 06.04.2021, 14:00 bis 15:30 Uhr
 Dauer: 4 Tage, 8 Unterrichtseinheiten
 Gebühr: 68,24 Euro (inkl. Schülerrabatt)

Online-Vortrag VHS-Wissen live: Rassismus in den USA

Der Rassismus in seinen vielfältigsten Formen, einmal gegenüber Schwarzen, zum anderen aber auch gegenüber Juden, Iren oder Asiaten, zählt gemeinhin als die Ursprungssünde der Demokratie in den Vereinigten Staaten. Der Vortrag wird die historischen Wurzeln dieses komplexen Phänomens ausleuchten, sich aber darüber hinaus der Frage stellen, was systemischer Rassismus in der Gegenwart der USA trotz aller Erfolge der Bürgerrechtsbewegungen konkret bedeutet. Michael

Hochgeschwender ist Professor an der LMU München.
 Kursnr.: 21-10253
 Beginn: Mo, 22.02.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr
 Referent: Prof. Michael Hochgeschwender
 gebührenfrei

Online-Vortrag VHS-Wissen live: Geschlossene Bühnen, leere Theater: was bleibt von der Kultur nach Corona?

Die Kultur ist einer der großen Verlierer der Pandemie. Konzerte, Kabarett, Theater – vieles musste abgesagt werden oder fand nur mit wenigen Besuchern statt. Musiker, Schauspieler und viele andere Künstler bangen um ihre Existenz. Die grundsätzliche Frage lautet: Wie geht die Gesellschaft in der Krise mit der Kultur um? Die große Sorge ist, dass in der Pandemie ein Großteil der kulturellen Substanz verloren geht. Über diese Fragen diskutieren die beiden SZ-Journalisten Alexander Gorkow und Laura Hertreiter, sie leiten das Ressort Kultur und Medien. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung statt.

Kursnr.: 21-10254
 Beginn: Di, 23.02.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr
 Referenten: Alexander Gorkow / Laura Hertreiter
 gebührenfrei

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Vorträge live mitverfolgen und Fragen per Chat stellen. Im Nachgang sind ein Gedankenaustausch und eine Diskussionsrunde geplant.

Die Zugangsdaten zur Einwahl, sowohl für die Online-Prüfungsvorbereitungen als auch für die Online-Vorträge, erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail mit Angabe der Kursnummer über

➔ volkshochschule@erfurt.de Für weiterführende Informationen steht die Volkshochschule Erfurt unter der Rufnummer 0361 655-2950 zur Verfügung.

Bildungsbox zur Buga mit einzigartigen Angeboten



Wer seinen Besuch auf dem neu gestalteten Plateau des Petersbergs bereits plant und wissen möchte, welche Veranstaltungen hier erlebbar sein werden, kann sich – neben vielen anderen attraktiven Höhenpunkten – auch auf die zahlreichen Angebote in der Bildungsbox freuen. Die Volkshochschule findet mit 90 geplanten kleineren und größeren Events zur Buga Erfurt 2021 viel Raum zur Entfaltung. Es ist für alle Gäste etwas dabei: ein faszinierendes Spektrum an Sommer-Sonne-Gute-Laune-Bildung. Die Angebote der VHS umfassen eine breite Vielfalt: Musik, Expertenvorträgen, Workshops bis hin zu Mitmachaktionen.

Eine erste Orientierung bietet die Broschüre „VHS Begegnen – Buga Erfurt 2021“. Ein Blick vorab lohnt auf alle Fälle. Auf Anfrage unter der Rufnummer 0361 655-2950 wird das Programm per Post versendet.



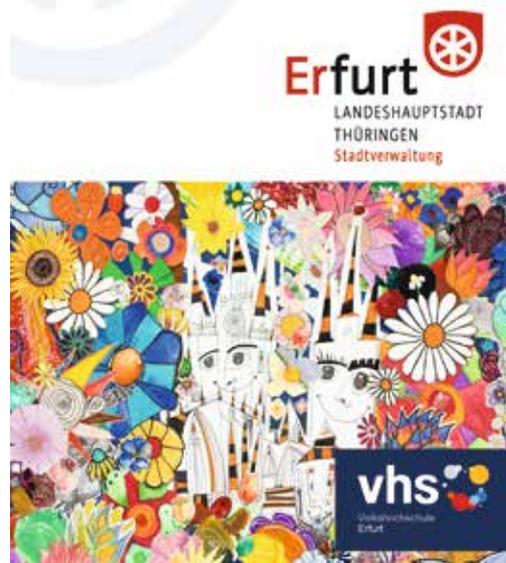
Bunt, harmonisch, attraktiv und spannend: Das Jahresprogramm 2021

Seit einigen Tagen kann bereits in das neue Jahresprogramm der Volkshochschule hineingeschnuppert werden. Facettenreich und vielfältig, so präsentiert sich das komplette Kursprogramm in diesem Jahr. Das VHS-Team hat einen attraktiven Mix geplant – ungeachtet der möglichen Einschränkungen, die bedingt durch die Krisenentwicklung der Corona-Pandemie eintreten können.

Eine gelungene Mischung von zahlreichen Veranstaltungen: bunt, aber nicht kunterbunt. Harmonisch aber auch spannend. Für alle Teilnehmenden, die das Jahresprogramm persönlich in den Händen halten wollen, versendet die Volkshochschule auf Anfrage unter der Rufnummer: 0361 655-2950 das neu gestaltete Programmheft 2021.

➔ unter www.erfurt.de/vhs

Jahresprogramm 2021 Volkshochschule Erfurt



Elternwegweiserinnen im Einsatz

Jugendamt und Helios Klinikum arbeiten seit einem Jahr Hand in Hand

Unter dem Motto „Zusammen für Familien“ arbeiten die Geburtsstation des Helios Klinikums und die Elternwegweiserinnen des städtischen Jugendamtes seit einem Jahr Hand in Hand für junge Erfurter Familien.

„Eine Geburtsklinik ist der ideale Ort, um Familien frühzeitig anzusprechen, zu beraten und gegebenenfalls weiterzuvermitteln“, sagt Jana Posner-Jauch, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Erfurt, „Das Angebot unserer Elternwegweiserinnen ist freiwillig, kostenlos und unterstützt Familien dabei, die passenden Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Baby zu finden.“

Für viele junge Familien ist es aufgrund der momentanen Einschränkungen schwierig, notwendige Hilfen und Unterstützung einzuholen. Umso wertvoller ist daher die Zusammenarbeit des Helios Klinikums mit dem Netzwerk Frühe Hilfen. Zum Schutz der Neugeborenen und jungen Eltern finden derzeit keine Präsenzangebote auf der Geburtsstation statt. Die Willkommensbeutel werden durch das medizinische Personal an die jungen Eltern übergeben. Ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters informiert die Familien von Neugeborenen, wie aktuell der direkte Kontakt zu Beratungs- und Hilfeangeboten hergestellt werden kann. Trotz der Einschränkungen, die die Corona-Pandemie

seit 2020 mit sich bringt, konnten im vergangenen Jahr 181 frischgebackene Eltern direkt vor Ort individuell beraten werden. Dabei standen Themen wie finanzielle Absicherung, Still- und Wickelmöglichkeiten in der Landeshauptstadt sowie die Kontaktaufnahme zu einer Familienhebamme bzw. zu einer Familien-Kinder-Krankenschwester im Vordergrund.

„Wir waren die erste Thüringer Frauenklinik, die ein solches Projekt mit angeschoben hat, und freuen uns sehr, dass dieses Angebot von unseren Müttern so offen angenommen wurde“, sagt Priv.-Doz. Dr. Gert Naumann, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Erfurter Helios Klinikum.

Besondere Freude bereiteten den Familien die in 2020 erstmals ausgegebenen Willkommensgeschenke der Landeshauptstadt Erfurt. Neben dem Informationsordner kamen die von Ehrenamtlichen liebevoll gestalteten Kuschelkissen, selbstgestrickten Söckchen und Mützen, ausgesprochen gut bei den Eltern und ihren Babys an. Aufgrund der positiven Startergebnisse folgen inzwischen weitere Kliniken dem Projekt.

Kontakt: ➔ fruehehilfen@erfurt.de,

Telefon: 0361 655-4831

Weitere Informationen: ➔ www.erfurt.de/ef117938



Die Mutter von David Alexander ist überrascht, wie viele Informationen im Willkommensbeutel stecken.

Warum passiert das alles in unserer Generation?

Aktuelle Gedanken aus zwei Erfurter Freizeittreffs

Nicht nur für Erwachsene gestaltet sich der Alltag seit Monaten anders als gewohnt, sondern auch für Kinder und Jugendliche. Schulprobleme, fehlende soziale Kontakte und Langeweile sind die häufigsten Themen, mit denen Teenager die 28 Erfurter Jugendeinrichtungen aufsuchen. Während vor einigen Wochen noch gemeinsames Kochen, Kreativgruppen, Ausflüge und verschiedene Sportarten auf dem Plan standen, beschränkt sich das Zusammentreffen mittlerweile auf Kleinstgruppen mit maximal vier Besuchern und eine sehr begrenzte Zeit. Feste Angebote gibt es aktuell nicht und der Mund-Nasen-Schutz ist zur Pflicht in den Einrichtungen geworden. Dennoch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendzentren den Mädchen und Jungen bei jeglichen Problemen, Fragen und Sorgen zur Seite und bieten ihnen somit eine gewisse Sicherheit und Stütze. Bei Bedarf werden weiterhin auch Einzelgespräche in den Räumlichkeiten geführt.

„Den Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, sich neue Tagesstrukturen zu schaffen. Wir stellen immer wieder fest, dass auch die Isolation stark belastet. Unsere Einrichtung ist dann meist die einzige Möglichkeit, Freunde zu treffen und ein wenig Normalität zu erfahren“, berichtet Jeannette Ludwig, Sozialarbeiterin im Freizeittreff Stotternheim. Diese Aussagen bestätigt

auch der 14-jährige Marlon: „Ich komme jeden Tag hierher. Vor Corona war das nicht so. Hier kann ich von meinen Problemen abschalten und muss zu Hause nicht allein sein. Ich würde gern mal wieder so richtig Fußball spielen oder zum Judo und in den Schützenverein gehen.“

In allen Jugendeinrichtungen müssen sich die Besucherinnen und Besucher telefonisch anmelden. Sozialarbeiter Holger Fischer vom Freizeittreff Lindenweg sagt dazu: „Die telefonische Anmeldung klappt bis jetzt super. Die Jugendlichen kommen für gewöhnlich täglich in dieselben Gruppen, um feste Bezugspersonen zu treffen.“ Leider habe er aber insgesamt einen Rückgang der Nutzerzahlen feststellen müssen, sei es aufgrund der Maskenpflicht, eigener Ängste, begrenzter Platzkapazitäten oder weil die Eltern es verboten haben.

Auch auf die Frage, die die Jugendlichen am häufigsten stellen, finden erfahrenen Mitarbeiter keine hinreichende Antwort: Warum passiert das alles ausgerechnet in unserer Generation?

Weitere Informationen und Kontakte:

➔ www.erfurt.de/ef122333

Abenteuerspielplatz wird saniert



Der beliebte Abenteuerspielplatz am Moskauer Platz wird saniert. Für Kleinkinder wurden bereits eine neue Spielhütte und ein Multifunktionsgerät aufgestellt. Auf dem rund 5.700 Quadratmeter großen Areal werden Holzteile ausgetauscht und Metallteile neu gestrichen. Die Tarzanschaukel erhält 720 neue Reifen für die Stufenanlage. Die alten Bänke werden ausgetauscht, zusätzlich werden vier große Bänke am Radweg aufgestellt. Etwas müssen sich die kleinen Erfurterinnen und Erfurter noch gedulden: Voraussichtlich Ende April dürfen sie ihren Spielplatz wieder in Besitz nehmen. Dann sollen die Arbeiten im gesamten Bauabschnitt abgeschlossen sein.

Kampagne gegen „Corona-Schockanrufe“

Plakate warnen Senioren vor Betrugsmasche



Dr. Michael Sakriß, Erfurts Sicherheitsbeigeordneter Andreas Horn und Polizeichef Jürgen Loyen machten im Impfzentrum auf dem Helios-Gelände auf die Plakataktion aufmerksam.

„Guten Tag, ich bin Dr. Schmidt aus dem Klinikum. Ihr Enkel ist schwer an Covid erkrankt. Er braucht hochwirksame Medikamente, sonst stirbt er. Wir brauchen dafür ganz schnell 35.000 Euro.“ So oder so ähnlich lautet die aktuelle Betrugsmasche, um Erfurter Senioren um ihr Ersparnis zu bringen. Vor dieser „Corona-Variante“ des „Enkeltricks“ warnt der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt Erfurt seit dieser Woche mit einer Plakatkampagne. Im KPR kooperieren die Landespolizeiinspektion Erfurt, die Bundespolizeiinspektion Erfurt und die Erfurter Staatsanwaltschaft mit der Stadtverwaltung. „Diese Art von Telefonbetrug ist besonders perfide, weil Ängste und Sorgen der älteren Menschen ausgenutzt werden“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt. „Mit unserer Kampagne möchten wir

zu besonderer Vorsicht raten und ein gesundes Misstrauen hervorrufen.“ Um aufmerksam zu machen, werden seit dieser Woche Plakate in den Impfzentren und Arztpraxen verteilt, wo sie von älteren Menschen gesehen werden können. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) unterstützt diese Aktion. KVT-Vertreter Dr. Michael Sakriß, der als Allgemeinmediziner immer wieder von Betrugsversuchen erfährt, rät zu generellem Misstrauen am Telefon. „Ein Arzt ruft zum Beispiel nur an, wenn das vorher abgesprochen ist.“ Betroffene sollten in keinem Fall Details zu familiären oder finanziellen Verhältnissen angeben oder sich unter Druck setzen lassen. „Bei verdächtigen Anrufen immer die Polizei informieren“, so Andreas Horn.

Seltene Schwarzpappeln werden gepflanzt

Stadt Erfurt trägt zum Erhalt der bedrohten Art bei

Insgesamt 68 Schwarzpappeln werden vom Umwelt- und Naturschutzamt und vom Garten- und Friedhofsammt im Erfurter Stadtgebiet gepflanzt. Begonnen haben die Pflanzungen Anfang Februar am Gera-Ufer in Gispersleben. Die Stadt Erfurt trägt damit zur Erhaltung der bedrohten Art bei.

Der Baum des Jahres 2006 ist vom Aussterben bedroht. Der Grund: Die Lebensräume der Schwarzpappel werden immer kleiner. Als Flussbegleiter leidet sie unter dem Rückgang der typischen Auenvegetation und wird von der in den letzten Jahrzehnten häufig gepflanzten Hybridpappel verdrängt.

Rund 50 Altbäume der bedrohten Art sind in Erfurt nachgewiesen. Zwei große Exemplare stehen zum Beispiel am ehemaligen Klärwerk. Sie wurden im Zuge der Umgestaltung der Geraaue mit einer Böschungssicherung aufwendig geschützt.

Insgesamt 36 Schwarzpappeln werden in der Geraaue gepflanzt, davon zwölf in Gispersleben und 14 auf Höhe der Kleingartenanlage „Am Ried“. Zehn Bäume finden im Geschützten Landschaftsbestandteil „Sulze“ zwischen Tiefthal und Gispersleben einen Standort, weitere sechs im Wohngebietspark Roter Berg an der Schmalen Gera. Die restlichen Baumpflanzungen werden bis einschließlich Herbst an weiteren geeigneten Stellen folgen.

Vor etwa drei Jahren hatte die Stadt die echten Schwarzpappeln in der Forstbaumschule von ThüringenForst gekauft, anschließend wurden sie „verschult“ – das heißt, dass die Wurzeln durch regelmäßiges Ausgraben gekappt und damit zum Wachsen angeregt werden. So können die Bäume an ihren neuen Standorten mit ihrem kräftigen Wurzelwerk Wasser und Nährstoffe gut aufnehmen. Inzwischen sind die Hochstämme rund drei Meter hoch und haben einen Stammumfang von bis zu 16 Zentimetern. Das Hochpappeln der Bäume hat etwa 4.500 Euro gekostet.



Anfang Februar wurden die ersten der 68 Schwarzpappeln in Gispersleben gepflanzt.

Vorsicht in Parks und Wäldern

Auf den Bäumen in und um Erfurt lasten enorme Schneemassen. Was schön aussieht, kann gefährlich werden: Äste oder ganze Schneekronen können brechen und unvermittelt herabstürzen. „Bei dieser Extremsituation möchten wir alle bitten, aufmerksam durch unsere Grünanlagen und Friedhöfe zu gehen“, so Erfurts Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll. Seine eindringliche Bitte: „Meiden Sie Wege, die direkt unter Bäumen hindurch führen, oder verzichten Sie ganz auf einen Spaziergang in den Grünanlagen bzw. auf den Friedhöfen.“ Zudem verweist er darauf, dass auf Parkwegen nur eingeschränkt Winterdienst stattfindet, sodass auch mit Rutschgefahr zu rechnen ist.

Auch die Landesforstanstalt warnt vor einem Betreten der Wälder. „Berücksichtigt werden muss auch, dass die Bäume bedingt durch drei Jahre Dürre deutlich an Vitalität verloren haben und instabil sein können“, so Volker Gebhardt, Thüringenforst-Vorstand. Erholungssuchenden empfiehlt er, eine Wanderstrecke außerhalb des Waldes zu suchen.



So schön anzuschauen, aber dennoch gefährlich: Schneebeladene Bäume: Foto: Mathias Stürtz